



Information für die Wirtschaft

28.11.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass die Informationen ausschließlich zum Zwecke der internen Verwendung übermittelt werden. Die (auch auszugsweise) Weitergabe der Informationen an Dritte sowie deren Veröffentlichung sind ohne Zustimmung des Bundeskriminalamtes nicht gestattet.

Sensibilisierung anlässlich des bundesweiten Versands von E-Mails mit erpresserischem und drohendem Inhalt an Unternehmen im Kontext des Nahost-Konfliktes

1. Anlass

Seit dem 26.11.2023 erhielt das Bundeskriminalamt (BKA) Kenntnis von E-Mails mit drohendem und erpresserischem Inhalt, die an verschiedene deutsche Unternehmen versandt wurden.

Die E-Mails enthielten mit Ausnahme der Anrede, die sich an das Management des jeweiligen Unternehmens richtete, den gleichlautenden Inhalt, der Bezüge zum gegenwärtigen Nahost-Konflikt aufweist und stark pro-palästinensisch bzw. anti-israelisch konnotiert ist.

Zunächst wird seitens des/der Verfasser Aufmerksamkeit des angeschriebenen Unternehmens für „das Leiden der Unschuldigen im Gazastreifen“ gefordert. Nachfolgend wird behauptet, die deutsche Regierung sei gleichgültig gegenüber dem Schicksal der Kinder, die „erneut die Brutalität der zionistischen Kräfte“ [sic.] ertragen.

Ferner könnten die angeschriebenen Unternehmen gemäß dem Verfasser bzw. der Verfasser ihrer Verantwortung nicht entkommen und sollen bei der „Behebung der Ungerechtigkeiten, die unserem Volk zugefügt wurden“ [sic.] mitwirken. Wessen Volk genau gemeint ist, wird indes nicht näher spezifiziert. In Gesamtbetrachtung des Inhaltes ist jedoch naheliegend, dass es sich um das palästinensische Volk handeln könnte.

Es wird eine Zahlung in der Höhe von mindestens einer Million Euro in Bitcoin an eine angegebene „Brieftasche“ gefordert. Bei Ausbleiben der Zahlung würde der Preis „in Blut [...] – Ihres und das Ihrer Lieben“ [sic.] bezahlt werden.

2. Erkenntnisse

Derzeit liegen keine Erkenntnisse zu dem/der Verfasser der E-Mails vor. Auch hinsichtlich der tatsächlichen, tatmotivierenden Hintergründe können gegenwärtig keine konkretisierenden

Aussagen getroffen werden. Gleichwohl ist neben einer ideologischen Motivation u. a. auch ein Suggestieren ebendieser aufgrund rein monetärer Beweggründe in Betracht zu ziehen.

Hervorzuheben ist, dass mitunter mehrere persönliche Postfächer von Mitarbeitenden der jeweiligen Unternehmen angeschrieben wurden. Derzeit liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie der/die Verfasser an diese Erreichbarkeiten gelangt ist/sind.

3. Gefährdungsbewertung

Grundsätzlich dürfte den Inhalten der E-Mail keine Ernsthaftigkeit beizumessen sein. So soll der Forderung mit Androhung von negativen Konsequenzen bei Nichterfüllung Nachdruck verliehen werden. Die angedrohten Folgen bleiben jedoch hinreichend unkonkret und dienen vordergründig dem Aufbau einer Drohkulisse. Zudem lässt die Anzahl an adressierten Unternehmen den Schluss zu, dass keine spezifische Auswahl eines einzelnen Unternehmens stattfand und somit keines der Unternehmen als besonders exponiert zu betrachten ist.

In Anbetracht der bisher bekannt gewordenen Eingänge ist auch künftig mit gleichgelagerten E-Mails an weitere Unternehmen zu rechnen.

Den betroffenen Unternehmen wird angeraten, bei der für sie örtlich zuständigen Polizeidienststelle Anzeige zu erstatten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Informationen ausschließlich zum Zwecke der internen Verwendung übermittelt werden. Die (auch auszugsweise) Weitergabe der Informationen an Dritte sowie deren Veröffentlichung sind ohne Zustimmung des Bundeskriminalamtes nicht gestattet.